

Soweit vereinbart gelten:

Besondere Bedingungen für das Schadenfreiheitsrabatt-System (SF-System)

(VG_qm_BBV_SSR_201801; Stand: 01.01.2018)

1. Einstufung in Schadenfreiheitsklassen
2. Ersteinstufung in SF-Klasse 0 oder 2
3. Jährliche Neueinstufung
4. Wirksamwerden der Neueinstufung
5. Besserstufung bei schadenfreiem Verlauf
6. Schadenfreier Verlauf
7. Rückstufung bei schadenbelastetem Verlauf
8. Schadenbelasteter Verlauf
9. Wie wirkt sich eine Unterbrechung des Versicherungsschutzes auf den Schadenverlauf aus?
10. Schadenklassen SF ½S und SF S
11. Anhang:
 - A Schadenfreie Jahre:
 - B Rückstufung im Schadenfall:

1. Einstufung in Schadenfreiheitsklassen

Wir stufen Ihre Wohngebäudeversicherung in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) ein. Die Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System finden Sie im Anhang.

2. Ersteinstufung in SF-Klasse 0 oder 2

Versichern Sie erstmalig Ihre Wohngebäudeversicherung über das ExpertLine Konzept, stufen wir Ihren Versicherungsvertrag in die SF-Klasse 0 ein. Sofern das Wohngebäude in den letzten 5 Jahren schadenfrei verlaufen ist, wird der Versicherungsvertrag in die SF-Klasse 2 eingestuft. Ist das Wohngebäude jünger als 5 Jahre wird der Versicherungsvertrag ebenfalls in die SF-Klasse 2 eingestuft, sofern das Wohngebäude seit Fertigstellung schadenfrei verlaufen ist.

3. Jährliche Neueinstufung

Wir stufen Ihren Vertrag zum 1. Januar eines jeden Jahres nach seinem Schadenverlauf im vergangenen Kalenderjahr neu ein.

4. Wirksamwerden der Neueinstufung

Die Neueinstufung gilt ab der ersten Beitragsfälligkeit im neuen Kalenderjahr.

5. Besserstufung bei schadenfreiem Verlauf

Ist Ihr Vertrag während eines Kalenderjahres schadenfrei verlaufen und hat in diesem Kalenderjahr der Versicherungsschutz mindestens 6 Monate bestanden, wird Ihr Vertrag in die nächstbessere SF-Klasse nach der jeweiligen Tabelle im Anhang eingestuft.

6. Schadenfreier Verlauf

Ein schadenfreier Verlauf des Vertrags liegt vor, wenn Ihr Vertrag während eines Kalenderjahres schadenfrei verlaufen ist und in diesem Kalenderjahr der Versicherungsschutz mindestens 6 Monate bestanden hat. Ihr Vertrag gilt als schadenfrei, wenn in dieser Zeit keine Schadenzahlung erfolgt ist. Es gilt jeweils die erste Schadenzahlung zu einem gemeldeten Schadenfall.

7. Rückstufung bei schadenbelastetem Verlauf

Ist Ihr Vertrag während eines Kalenderjahres schadenbelastet verlaufen, wird er nach der jeweiligen Tabelle im Anhang zurückgestuft. Maßgeblich ist der Tag der Schadenzahlung.

8. Schadenbelasteter Verlauf

Ein schadenbelasteter Verlauf des Vertrags liegt vor, wenn wir während eines Kalenderjahres für ein oder mehrere Schadenereignisse Entschädigungen leisten.

9. Wie wirkt sich eine Unterbrechung des Versicherungsschutzes auf den Schadenverlauf aus?

Nach einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes (Vertragsbeendigung) gilt:

Beträgt die Unterbrechung höchstens 18 Monate, übernehmen wir den Schadenverlauf, wie er vor der Unterbrechung bestand.

10. Schadenklassen SF ½S und SF S

Leisten wir für drei Schadenereignisse innerhalb der letzten 5 Jahre Entschädigungen wird der Vertrag in die SF-Klasse 1/2S eingestuft. Sofern der Vertrag in der SF-Klasse 1/2S eingestuft ist und es zu einem weiteren Schadenereignis mit Entschädigungszahlung kommt wird der Vertrag in die SF-Klasse S eingestuft. Eine Besserstufung von den SF-Klassen 1/2S bzw. S erfolgt nach 5 schadenfreien Jahren in die SF-Klasse 0.

11. Anhang:

A Schadenfreie Jahre:

Schadenfreie Jahre	SF-Klasse	Beitragssatz
0	0	100 %
1	1	100 %
2	2	100 %
3	3	90 %
4	4	85 %
5	5	80 %
6	6	75 %
7	7	70 %

B Rückstufung im Schadenfall:

SF-Klasse	Beitragssatz	1 Schaden	Beitragssatz	2 Schäden	Beitragssatz	3 oder mehr Schäden	Beitragssatz
0	100 %	0	100 %	½ S	145 %	S	190 %
1	100 %	0	100 %	½ S	145 %	S	190 %
2	100 %	0	100 %	0	100 %	½ S	145 %
3	90 %	1	100 %	0	100 %	½ S	145 %
4	85 %	2	100 %	0	100 %	½ S	145 %
5	80 %	3	90 %	1	100 %	½ S	145 %
6	75 %	4	85 %	2	100 %	½ S	145 %
7	70 %	5	80 %	3	90 %	½ S	145 %